



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES  
1010 Wien, Herrengasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

## BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSSITZUNG vom 16. und 17.11.2022

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

### Personalmaßnahmen

#### PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 51 Planstellenbesetzungen beschlossen

#### VERSETZUNGEN

Es wurde bundesweit 1 Versetzung –  
Mobilitätsprogramm Post/Telekom  
beschlossen

### Anträge und Antragsbeantwortungen

#### Anträge

##### FCG im Zentralausschuss

Antrag, dass der Dienstgeber dafür Sorge trägt, dass keine Asylwerber in Räumlichkeiten von Polizeidienststellen untergebracht werden und Auskunft darüber, wo dies seitens des BMI trotzdem in Aussicht genommen wird

##### FSG im Zentralausschuss

Antrag auf Einbindung des ZA in die geplante LVT-Reform in Form eines Beratungsgespräches

Urgenz zum Antrag auf die Einbindung des ZA bei der geplanten Kriminaldienstreform

Antrag auf Klarstellung zum übermittelten Erlasskonzept betreffend Grundausbildung GAL – E2a/2023 betreffend Zulassungsentscheidung - Streichung des Punktes betreffend Mangel der persönlichen/fachlichen Eignung der Bewerberin/des Bewerbers 3 Jahre nach einem rechtskräftig abgeschlossenen strafrechtlichen bzw. verwaltungsbehördlichen Verfahren und/oder Disziplinarverfahren

##### AUF im Zentralausschuss

Antrag auf Auskunft über Neufestsetzung zurückliegender Beitragsgrundlagen für die Pensionsbemessung nach erfolgter Neueinstufung des Besoldungsdienstalters (BDA)

Antrag, dass der Dienstgeber dafür Sorge trägt, dass keine Asylwerber in Räumlichkeiten von Polizeidienststellen untergebracht werden und Auskunft darüber, wo dies seitens des BMI trotzdem in Aussicht genommen wird



## FA Kärnten

### **Antrag auf Aufnahme einer Karenzvertretung und Besetzung der offenen Planstellen in der Polizeiküche Klagenfurt**

## Antwortschreiben

### **BMI: Antwortschreiben zum Antrag des Fachausschusses Steiermark betreffend Umsetzung der noch ausstehenden Planstellenbesetzungen**

Seitens des Dienstgebers wird mitgeteilt, dass mit Änderung der Geschäftseinteilung des BMI per 01.07.2022 die Zuständigkeit der Genehmigung von Besetzungsakten dem Bereich Bundespolizeidirektion übertragen wurde. Die offenen Personalentscheidungen wurden an das Referat II/BPD/3/a übergeben und ist dieses bemüht, künftig eine raschere und zeitnahe Erledigung der Besetzungsvorschläge und damit eine Verbesserung für alle Betroffenen zu erwirken.

### **BMI: Antwortschreiben zum ZA-Antrag betreffend Aufhebung der Nachweisverpflichtung des Corona-Impfstatus in Bezug auf dienstliche Tätigkeiten, Sonderverwendungen etc.**

Der Antrag auf Aufhebung der Nachweispflicht des Corona-Impfstatus in Bezug auf alle dienstlichen Tätigkeiten, Sonderverwendungen und Fortbildungen wird seitens des Dienstgebers mit der Begründung abgelehnt, dass die eingeführten Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Entwicklung des Pandemiegeschehens laufend einer Neubeurteilung unterzogen werden und nach Möglichkeit Aufhebungen und Lockerungen – wie etwa zuletzt durch den Erlass GZ 2022-0.706.580 betreffend die Aufhebung der Vollimmunisierung gegen COVID-19 bei der Neuaufnahme – vorgenommen werden. – Der ZA beantragt dazu ein Beratungsgespräch.

### **BMI: Antwortschreiben zum Antrag des FA Steiermark auf Einführung einer Nachrichtendienstzulage für Exekutivbedienstete beim LVT**

Dem Antrag auf Einführung einer Nachrichtendienstzulage für Exekutivbedienstete beim LVT wird derzeit nicht nähergetreten, da das BMI mit der Beurteilung/Entscheidung über eine allfällige Ausweitung der genannten Zulage auf die Bediensteten der LVT bis zur Umsetzung der LVT-Reform warten will.

### **BMI: Antwortschreiben zum Antrag des FA Steiermark auf vollständige Auszahlung des Bekleidungspauschales (rückwirkend)**

Dem Antrag kann seitens des Dienstgebers nicht entsprochen werden.

Die geltende Vorgangsweise hinsichtlich der Auszahlung der Bekleidungspauschale beruht auf dem Erlass vom 25.3.2022, GZ:2022-0.103.2022 (Neuverlautbarung der Polizeiuniformvorschrift für die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes).

Dieser Erlass ist nachstehend auszugsweise angeführt:

#### „Bekleidungspauschale:

*Die Bekleidungspauschale wird ab dem Jahr 2022 auf 420 Euro pro Massateilnehmer erhöht. Die Aufbuchung erfolgt mit 31.3.2022. Der die do. Organisationseinheiten betreffende monatliche Betrag wird vom Bekleidungswirtschaftsfonds übermittelt. Die Schutzfunktionen werden aufgelassen.*

#### Bargeldauszahlungen:

*Für das Jahr 2022 sind aus technischen Gründen die Auszahlungen nur nach den bisherigen Sätzen möglich. Mit Umstellung auf eine neue Software bis zum Jahreswechsel 2022/2023 werden die Beträge vom neuen Bekleidungspauschale berechnet.“*



Rückwirkende Auszahlungen wie die gegenständlich beantragte, sind weder in der Massavorschrift noch in der PUV vorgesehen, weshalb solche auch nicht zulässig sind.

**BMI: Antwortschreiben zum Antrag der AUF auf Anhebung der Auszahlungsbeiträge bei der Verrechnung des Beförderungszuschusses**

Seitens des Dienstgebers wird festgehalten, dass die Bestimmungen betreffend Beförderungszuschuss und Entschädigung für die Benützung eines Privat-PKW keine „ressortinternen Regelungen“ darstellen, sondern ihre Grundlage ausnahmslos in der RGV haben. Eine Anhebung der Beträge und deren legitime Umsetzung fällt in den Zuständigkeitsbereich des BMKÖS

Weiters wird auf das unter Federführung des BMKÖS betriebene Projekt „Ökologisierung der Mobilität in der Bundesverwaltung“ verwiesen, von dem auch die im gegenständlichen Antrag thematisierten Punkte umfasst sind. Dazu wird allerdings angemerkt, dass eine Anhebung der Entschädigung für die Benützung des Privat-PKW dabei aber nicht angedacht sein dürfte.

**BMI: Antwortschreiben zum Antrag des ZA betreffend Bewertungsverbesserungen an der Polizeibasis und in den Fachabteilungen der Landespolizeidirektionen**

Aufgrund von laufenden Projekten/Reformen, wie etwa der Kriminaldienstreform, kann zu dem Vorhaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine endgültige Aussage getroffen werden. – Diese Beantwortung wird vom Zentralausschuss so nicht zur Kenntnis genommen und deshalb die Durchführung eines Beratungsgesprächs zu dieser Thematik beantragt.

---

**Schadensfälle**

Am 15.11.2022 wurden 45 Schadensfälle durch den zuständigen Unterausschuss verhandelt. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bereits mitgeteilt.

---

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 287 Schriftstücke behandelt.

---

**Wichtiger Hinweis zur Anforderung von  
Reparaturpauschale und Bekleidungsbeitrag**

Die Anforderung der Barauszahlung der Reparaturpauschale und des Bekleidungsbeitrages für das Jahr 2022 ist nur mehr bis **30. November 2022** möglich, sofern das Konto entsprechend gedeckt ist.

---

**Mit kollegialen Grüßen**

**Reinhard ZIMMERMANN**  
Vorsitzender

**Hermann GREYLINGER**  
Vorsitzender Stv.

**Reinhold MAIER**  
Vorsitzender Stv.

